

Franzosen zur Kirche, das sich pastoral nutzen läßt. Die Kirche spielt im Bewußtsein der Franzosen immer noch eine bedeutsame Rolle. Für die meisten von ihnen ist sie ein Bestandteil der gegenwärtigen „Ordnung“, d. h., sie stellt einen gesellschaftsstabilisierenden Faktor dar. Die zunehmend kritische Haltung der Kirche zu den gesellschaftlichen und politischen Realitäten, die schon zu Spannungen mit dem System geführt hat, hat sich im Bewußtsein der breiten Massen noch nicht niedergeschlagen. Das Bild, das sich die Franzosen von der Kirche machen, ist noch weitgehend der Tradition verhaftet. Die innerkirchlichen Reformbestrebungen werden zögernd und mit Vorbehalten angenommen. Nur mühsam trennt man sich von festeingewurzelten Vorstellungen. Die religiös-kirchliche Praxis wird jedoch immer mehr zu einem bewußten und überzeugten Engagement. Das gewohnheitsmäßige Praktizieren nimmt ab. Es wird aber wohl noch einige Zeit dauern, bis der eingeleitete Umbruch in der Kirche sich auch in einer neuen Sicht von Glaube und Kirche und in einem neuen bewußten und reflektierten kirchlichen und religiösen Engagement in breiteren Schichten niederschlägt.

Ähnlich wie in der Bundesrepublik, wo sich eine überwiegende Mehrheit von über 80% unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildungsgrad und Kirchenbesuch für eine soziale und fürsorgliche Tätigkeit der Kirche aussprach, bestimmen auch in Frankreich die Elemente der Fürsorge an Kranken, Armen und Kindern stark das traditionelle Kirchenbild sowie die Haltung zur Kirche. Die spezifischen Glaubensgehalte der Religion treten demgegenüber zurück. Allerdings machen es die spärlichen und zu undifferenziert gestellten Fragen nach den eigentlichen Glaubensinhalten schwierig, ihr wirkliches Gewicht in der festgestellten Kirchlichkeit der Franzosen zu bestimmen. Ist z. B. der hohe Prozentsatz auch unter den sog. „guten“ Katholiken, die in Jesus nur einen „außergewöhnlichen Menschen“ sehen, ein Reflex der gegenwärtigen Tendenz, die Menschlichkeit Jesu hervorzuheben, haben „avantgardistische“ Theologen hier zu den Zweifeln beigetragen oder hat die Verkündigung versagt, indem sie Jesus nur in den abstrakten Formeln der Dogmatik vorstellte? So wird man aus dem Gesamtergebnis nicht undifferenziert ein unterentwickeltes Glaubensbewußtsein herauslösen können.

Franz Schmalz

Dokumente

Stellungnahmen des ZdK zu bildungspolitischen Fragen

Auf der Sitzung vom 5. Mai 1972 (vgl. ds. Heft, S. 302) verabschiedete der Geschäftsführende Ausschuß des ZdK jeweils einstimmig zwei Stellungnahmen zu bildungspolitischen Sachfragen. Die erste bezieht sich auf die Situation an den Hochschulen. In vier Punkten fordert das ZdK: gewissenhaftere Kontrolle durch staatliche Legislative und Exekutive, Abwehr des Radikalismus wie in anderen Gesellschaftsbereichen, staatlichen Schutz von Forschung und Lehre vor Druck und Mißbrauch, Ablehnung exklusiver Sonderrechte für Lehrende und Studierende. Die zweite Stellungnahme befaßt sich mit der betrieblichen Berufsausbildung. Die wesentlichen Forderungen sind: Reduktion der anerkannten Lernberufe, sicherere Kriterien für die Ausbildungseignung von Betrieben, verstärkte Mitsprache der Eltern, Überwachung der Ausbildung durch ein kooperatives Organ aller Beteiligten. Beide Dokumente wurden bereits auf der letzten Vollversammlung des ZdK am 10./11. März 1972 diskutiert (vgl. HK, April, 203), stießen aber auf beträchtlichen Widerstand, so daß sie dort nicht mehr publikationsreif gemacht werden konnten. Wegen der aktuellen Bedeutung veröffentlichten wir beide Stellungnahmen im Wortlaut.

Zur Situation an den Hochschulen

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken begrüßt sinnvolle Reformen an den deutschen Hochschulen. Die wesentlichen Ziele dieser Reform sieht es in der geistigen Freiheit, in der Unabhängigkeit der Wissenschaften und in einer funktionsfähigen Selbstverwaltung sowie in einer Neugestaltung von Lehre und Ausbildung. Gegenwärtig vollziehen sich jedoch im Hochschulbereich Entwicklungen, die diese Ziele ernsthaft gefährden und zur Zerstörung der Hochschulen und ihres internationalen Ansehens sowie zu schwerwiegenden Nachteilen für die gesamte Gesellschaft führen können. Dabei gilt die notwendige Kritik

keineswegs nur gewissen studentischen Gruppen, sondern allen, die in der Universität Verantwortung tragen, auch der großen Zahl jener Studenten, die ihre Rechte als akademische Bürger nicht oder nicht voll nutzen, aber auch dem Verhalten und den Äußerungen von nichtstudentischen Kreisen, von Gremien, die traditionell die deutschen Hochschulen und deren Selbstverständnis in der Öffentlichkeit repräsentieren, und nicht zuletzt den zuständigen politischen Instanzen.

Die gesellschaftlichen Kräfte haben das Recht und die Pflicht, sich kritisch um diese Vorgänge zu kümmern und dabei die Interessen der Gesamtheit nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Denn es geht an unseren Hochschulen um mehr als um die Leistungsfähigkeit unserer Forschung und die Ausbildung des Nachwuchses in den akademischen Berufen. Wenn in diesem wichtigen Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens die für jedermann geltenden Pflichten gegenüber der Allgemeinheit andauernd vernachlässigt werden und das Gebot sozialer Solidarität der Mißachtung verfällt, dann wird unsere freiheitlich-rechtsstaatliche Verfassung zum Schaden aller Bürger empfindlich gefährdet. Darum drückt das Zentralkomitee der deutschen Katholiken seine zunehmende Sorge öffentlich aus.

— Während an den Hochschulen mit Recht gefordert wird, daß wissenschaftliche Forschung, Lehre und Studium auch auf die Gesellschaft und deren Interesse bezogen sein müssen, wird es trotzdem häufig als Zumutung zurückgewiesen, Inhalt und Leistungsniveau der akademischen Ausbildung auf die praktischen Erfordernisse der beruflichen Tätigkeitsfelder abzustimmen.

— Während man von der Gesellschaft immer höhere finanzielle Leistungen für die Bildung fordert, kann an manchen Hochschulen ungehindert das Leistungsprinzip diffamiert und zur Verweigerung notwendiger Leistungsnachweise aufgefordert werden. Wer mehr Chancengerechtigkeit verwirklichen will, muß individuelle Leistungen verlangen.

— Während die sachlich begründete Autonomie der Hochschule bedeutet, daß diese ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung und der für alle geltenden Gesetze selbst ver-